

**Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Au am Leithaberge
Pol. Bez. Bruck/Leitha
Land: Niederösterreich**

Au/Lbg., 04.01.2024

KUNDMACHUNG

**über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings**

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Au am Leithaberge wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-17 i.d.d.g. Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

04.01.2024 – 18.01.2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Ernst Jandrinitsch, wh. 2451 Au/Lbge., Edelmühlgasse 27, in der Zeit **vom 04.01.2024 – 18.01.2024**, einzubringen.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt die allgemeine Auszahlung am

**Sonntag, dem 25.02.2024 von 9:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag, dem 29.02.2024 von 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag, dem 08.03.2024 von 9:00 – 11.30 Uhr**

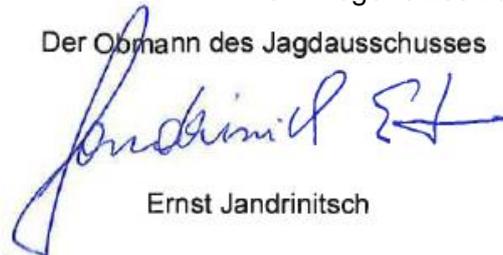
im Gemeindeamt Au am Leithaberge, Hauptplatz 9.

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung abverlangt werden.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Abholungsfrist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck „Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Obmann des Jagdausschusses



Ernst Jandrinitsch

Angeschlagen: 04.01.2024

Abgenommen: 18.07.2024